

## I. PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt der Markt Burgebrach folgende Satzung zum Bebauungsplan "GALGENÄCKER III":

Für den Bebauungsplan gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom ....., der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Aufstellungsbeschluß gültigen Fassung

## II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA      allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

MI      Mischgebiet § 6 BauNVO

II+ 1/2 U      Zahl der Vollgeschosse (Beispiel);  
bei geeigneter Hanglage ist der Ausbau des falseitigen Untergeschosses möglich

**0,3**      Grundflächenzahl (Beispiel)

**0,65**      Geschoßflächenzahl (Beispiel)

o      offene Bauweise

a      abweichende Bauweise

●●●●●      Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

-----      geplante Grundstücksgrenze

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Aufstellungsbeschluß gültigen Fassung

## II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA      allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

MI      Mischgebiet § 6 BauNVO

II+ 1/2 U      Zahl der Vollgeschosse (Beispiel);  
bei geeigneter Hanglage ist der Ausbau des falseitigen Untergeschosses möglich

**0,3**      Grundflächenzahl (Beispiel)

**0,65**      Geschoßflächenzahl (Beispiel)

o      offene Bauweise

a      abweichende Bauweise

●●●●●      Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

-----      geplante Grundstücksgrenze

-----      Baugrenze

      Hauptfirstrichtung

      Garage



Mischverkehrsfläche



Straßenfläche



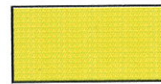
Geh-/Wirtschaftsweg



Einfahrten



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsgrünfläche



öffentliche Grünfläche



private Grünfläche



bestehende Gehölze



neu zu pflanzende Gehölze

MW



Mischwasserkanal Bestand

RW



Regenwasserkanal Planung

SW



Schmutzwasserkanal Planung



Wasserleitung Bestand



Wasserleitung Planung



Bachlauf zur Oberflächenentwässerung Planung

## Teil A: PLAN

Entwurfsverfasser:

Planungs-  
Ingenieure

## BBP "GALG

Der Marktgemeinderat hat den  
Bebauungsplan aufzustellen  
bekannt gemacht.



Die vorzeitige Unterrichtung  
Zeit vom 10.03.1997 bis



Der Entwurf des Bebauungsplans  
Auslegungsbeschluss vom  
15.12.1997 mit 16.01.1998  
erfolgt die erneute öffentl.



Der Markt Burgbrunn hat  
§ 10 BauGB in der Fassung



Der Markt Burgbrunn hat  
entsprechend § 11 Abs. 1

Einfahrten

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsgrünfläche

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

bestehende Gehölze

neu zu pflanzende Gehölze

Mischwasserkanal Bestand

Regenwasserkanal Planung

Schmutzwasserkanal Planung

Wasserleitung Bestand

Wasserleitung Planung

Bachlauf zur Oberflächenentwässerung Planung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sichtdreiecke

# Teil A: PLAN

Entwurfsverfasser:

Planungsgru  
Ingenieurges

## BBP "GALGE

Der Marktgemeinderat hat  
Bebauungsplan aufzustel  
bekannt gemacht.



Die vorzeitige Unterricht  
Zeit vom 10.03.1997 bis



Der Entwurf des Bebauun  
Auslegungsbeschlusses  
15.12.1997 mit 16.01.1998  
erfolgt die erneute öff



Der Markt Bürgerrech  
§ 10 BauGB in der Fass



Der Markt Bürgerrech  
entsprechend § 11 Abs  
Verletzungen der Rech



Die Genehmigung des Be  
Bebauungsplan mit Begr  
zu jedermanns Einsicht  
Der Bebauungsplan ist  
ist hingewiesen worden.

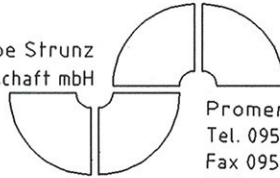




# Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

Entwurfsverfasser:

Planungsgruppe Strunz  
Ingenieurgesellschaft mbH



Promenadestr. 8  
Tel. 0951/98003 - 0  
Fax 0951/98003-40  
96047 Bamberg

Entwurfsplan vom: 24.06.1997

Auslegungsplan vom: 21.10.1997

Änderung vom: 10.02.1998

Projekt-Nr. 96.040.7

## BBP "GALGENÄCKER III", MARKT BURGEBRACH

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.1996 beschlossen, für das Gebiet Galgenäcker III einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.01.1997 ortsüblich bekannt gemacht.



Bürgermeister

Die vorzeitige Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 10.03.1997 bis 27.03.1997 statt.



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 21.10.1997 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Marktgemeinderates vom 21.10.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.1997 mit 16.01.1998 öffentlich ausgelegt. Nach Planerweiterung und erneuter Billigung am 10.02.1998 erfolgt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 09.03.1998 bis einschließlich 09.04.1998.



Bürgermeister

Der Markt Burgbrach hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 21.4.98 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.



Bürgermeister

Der Markt Burgbrach hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 10.06.98 dem Landratsamt Bamberg entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen der Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.



Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 2.7.98 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Bürgermeister